

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Einkaufsbedingungen des Kunden sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Jede Abweichung von den nachstehenden Bedingungen, Nebenabreden und Zusagen unserer Vertreter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.

2. Angebot und Auftrag

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von uns bestätigt ist. Für den Lieferumfang ist allein der Inhalt unserer Auftragsbestätigung maßgebend. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich. Sollte aus irgendeinem Grunde, z.B. durch höhere Gewalt oder infolge Ausbleibens von Lieferungen unserer Vorlieferanten aus besonderem Grunde die Ausführung der Aufträge unmöglich werden, so sind wir auch bei bestätigten Aufträgen von der Lieferpflicht entbunden.

3. Preise

Unsere Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung. Verpackung wird berechnet. Sollten nach Auftragsannahme die Kosten für Löhne, Material, Mieten, Betriebsmittel oder Energie usw. steigen, so sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen bzw. die am Liefertag gültigen Preise zu berechnen. Für kleinere Mengen als angeboten wird ein angemessener Aufschlag vorbehalten.

4. Zahlung

Unsere Forderungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung, netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Skonto gewähren wir nur, wenn ausdrücklich vereinbart. Voraussetzung sind in jedem Fall Barzahlung und Eingang der Zahlung innerhalb der dafür vorgesehenen Frist; Wechsel sind keine Barzahlung. Zahlungsziel wird nur nach Vereinbarung eingeräumt. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist haben wir Anspruch auf die banküblichen Zinsen, ohne daß es einer Mahnung bedarf. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen. Wechsel- und Diskontspesen gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers. Zurückbehaltungsrechte oder Aufrechnungen werden irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für Mängelrügen, für die von uns keine Gutschrift erteilt wurde.

5. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Guthabens, das uns jeweils aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Besteller zusteht, in unserem Eigentum. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug oder in Vermögensverfall oder erhalten wir Kenntnis von einer Verschlechterung seiner Vermögenslage, so sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware an uns u verlangen. Die Rückforderung und Zurücknahme der Ware gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag., wenn wir die schriftlich erklären.

Der Besteller darf die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten oder weiterveräußern, jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung der Ware hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verbindung unserer Waren mit anderen Gegenständen zu einheitlichen neuen Sachen gilt als vereinbart, dass uns der Besteller unter Ausschluss des Eigentumserwerbes nach §950 BGB anteilmäßig Miteigentum im Sinne §947 Abs. 1 BGB an den neuen Sachen überträgt und diese für uns verwahrt. Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware mit oder ohne Ver- oder Bearbeitung, so tritt er die ihm aus der Veräußerung erwachsenden Forderungen gegen einen oder mehrere Abnehmer in Höhe des Wertes der jeweils von uns gelieferten

Waren schon jetzt an uns ab. Wir nehmen die Zession an. Bei Aufforderung ist der Besteller verpflichtet, seine Schuldner von der Abtretung in Kenntnis zu setzen und uns die Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen herauszugeben.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

6. Versand, Transportversicherung und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Verpackung und Versand erfolgen nach unserer Wahl und unter Ausschluss jeder Haftung. Abrufbestellungen sind spätestens innerhalb 6 Monaten vom Bestelltage an gerechnet abzunehmen, soweit eine längere Abnahmefrist nicht vereinbart wurde.

7. Lieferzeit

Die Lieferzeiten sind ohne jede Verbindlichkeit und rechnen ab Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung. Unvorhergesehene oder unverschuldete Verzögerungen sowie Betriebsstörungen oder Ereignisse höherer Gewalt und das Ausbleiben von Lieferungen unserer Vorlieferanten entbinden uns von der Einhaltung der genannten Termine, den Besteller jedoch nicht von dem erteilten Auftrag.

Verzugsstrafen und Schadensersatzansprüche für verspätete Lieferungen sind ausgeschlossen.

8. Liefermenge

Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% behalten wir uns bei Sonderanfertigungen vor.

Der Besteller ist auch im Falle berechtigter Beanstandungen von Teillieferungen zur Annullierung des Gesamtauftrages im Rahmen der Lieferzeit nicht berechtigt.

9. Beanstandungen

Sind sofort, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Beanstandungen der von uns gelieferten Waren werden nur insoweit von uns anerkannt, als nachweislich Bearbeitungsfehler vorliegen. Für nicht von uns selbst hergestellte Teile können wir eine Reklamation nur dann anerkennen, wenn sie von unserem Lieferwerk anerkannt wird. Die beanstandeten Teile sind ohne Kosten für uns einzusenden. In dringenden Fällen wird, soweit möglich, Ersatz gegen Berechnung geliefert und nach Feststellung der Ersatzpflicht Gutschrift darüber erteilt. Die Ersatzpflicht erstreckt sich nur auf das in Ordnung bringen oder den Austausch der beanstandeten Teile. Ausdrücklich abgelehnt wird eine Haftung und Ersatzpflicht für Montagekosten für den Ein- und Ausbau sowie für weitergehende Ansprüche und Folgeschäden aus der Verwendung schadhafter Teile. Ansprüche auf Wandlung und Schadensersatz sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis auch mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Heilbronn/Neckar. Wir haben aber auch das Recht, am Wohnsitz des Käufers zu klagen.

11. Gültigkeit

Vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen für beide Teile verbindlich. Durch Abänderung einzelner Bedingungen werden die übrigen nicht aufgehoben.

Maier Industrielackierung GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Straße 9
D-74177 Bad Friedrichshall